



Anlage 1: Hinweise und ergänzende Regelungen für den außerschulischen Austausch mit Russland

Die Förderkriterien für den außerschulischen Austausch mit Russland entsprechen den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 12.10.2016 mit folgenden ergänzenden Regelungen:

- Es sind nur Projekte förderfähig, bei denen Organisationen der unabhängigen russischen Zivilgesellschaft als Partner fungieren. Projekte, die mit staatlichen oder staatsnahen Organisationen aus Russland durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.
- Physische Jugend- oder Fachkräftebegegnungen, die in Russland stattfinden sollen, sind nicht förderfähig.

Förderfähige Projekte in 2027:

- **Digitale bilaterale und trilaterale Austauschprojekte**
 - **Zielgruppe:** Junge Menschen im Alter von 8 bis 26 Jahren oder Fachkräfte der Jugendarbeit. Bei trilateralen Begegnungen ist eine Gleichberechtigung aller drei Partner sowie eine Ausgewogenheit der Teilnehmenden aus allen drei Ländern erforderlich.
 - **Dauer:** Mindestens 5 Tage Programmtage, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen. Dabei umfasst ein Programmtag mindestens vier Stunden mit gemeinsamem oder parallelem Programm der Gruppe. Darin enthalten sind Treffen von durchschnittlich täglich 90 Online-Minuten inhaltlichen Programms mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen.
 - **Nachweis der Teilnehmenden:** Die Teilnehmenden werden durch eine Teilnehmenden-Liste nachgewiesen, die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift (digital) bestätigt wird. Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).



- **Hospitationen russischer Fachkräfte in Deutschland entsprechend der KJP-RL** (nur IN-Maßnahmen)

Ergänzende Anforderungen für die Antragstellung

- Zu jedem Projektantrag muss ergänzend das **Formular in Anlage 2** eingereicht werden. Es beinhaltet die Bestätigung der Beachtung der aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts für die Russische Föderation sowie Angaben zur russischen Partnerorganisation.
- Alle Anträge zum außerschulischen Austausch mit Russland werden vorab vom BMBFSFJ auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Deshalb sind alle Anträge, sowohl von Trägern mit Rahmenvereinbarung als auch von Trägern im Zentralstellenverfahren, **bis zum 31.10.2026** an das BMBFSFJ, Referat 605 zu richten (E-Mail: 605@bmbfsfj.de).